

---

# Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Großevent „Denkmal 2017“

Für die Großveranstaltung „Denkmal 2017“ vom 24.05. – 28.05.2017 gelten die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden und als verbindlich angesehen werden. Diese Bestimmungen werden Bestandteil des Vertrags zwischen dem\*der Teilnehmer\*in und dem Veranstalter.

Veranstalter ist der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V., Carl-Mosterts-Platz 1,40477 Düsseldorf.

## 1. Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf der Internetseite [kjg-denkmal.de](http://kjg-denkmal.de) verlinkte Formular. Eine Anmeldung Minderjähriger erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person, die ihre Aufsichtspflicht im Anmeldeformular an eine volljährige Begleitperson übertragen hat. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bzw. den zuständigen Diözesanverband bestätigt wurde, eine Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen vorliegt und die Zahlung durch die Teilnehmer\*in getätigt wurde. Die Kommunikation in Textform erfolgt digital mittels E-Mail.

## 2. Teilnehmerbeiträge

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

Es gibt für die Veranstaltung drei Teilnehmerbeiträge: Frühbuchung 70 € (Oktober 2016 bis 15. Januar 2017), Normalbuchung 85 € (16. Januar bis 31. März 2017) und Spätbuchung 120 € (1. April bis 12. Mai 2017). Weitere Bedingungen sind den spezifischen Regelungen der Diözesanverbände zu entnehmen. Diese beziehen sich auch auf die Kosten für die Anreise bzw. die Beteiligung am Fahrtkostenfond durch den je nach Diözesanverband weitere Kosten entstehen können.

## 3. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Wenn angemeldete Teilnehmer\*innen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit die Anmeldung zu stornieren. Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinen wird der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen.

Eine kostenfreie Stornierung ist für die Teilnehmer\*innen nur bis zum Ende der zweiten Anmeldephase (31.3.2017) möglich.

Dem\*der Teilnehmer\*in wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden sei.

---

#### **4. Datenschutz**

Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung wird die Einwilligung erteilt, die angegebenen Daten sowie während der Veranstaltung erstellte Fotografien und Filmaufnahmen ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden und ausschließlich für diese Zwecke auch an Dritte weiter zu geben.

#### **5. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen sowie deren Veröffentlichung**

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Der Veranstalter behält sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären mit der Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Personen, die dies nicht wünschen, können dies im Anmeldeformular angeben und werden entsprechend kenntlich gemacht. Aufnahmen im Veranstaltungsbereich bei dem kurze Massenaufnahmen erstellt werden und nicht Einzelpersonen im Vordergrund stehen sind gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG ohne Einwilligung erlaubt und zu verwenden.

#### **6. Aufsichtspflicht und Informationspflicht**

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt während der gesamten Veranstaltung bei den jeweiligen Begleitpersonen (Leiter\*innen). Sie wird nicht von dem Veranstalter übernommen. Die Leiter \*innen müssen volljährig sein und werden sorgfältig ausgewählt. Die Teilnahme als Gruppen-Leitung verpflichtet zur Begleitung der jeweiligen Gruppe, insbesondere zur Sorge um eine entsprechende Aufsichtspflicht und die Funktion als Ansprechperson für die Gruppe. Die Teilnahme als Gruppen-Leitung ist nur volljährigen Personen mit Ausbildung zum\*r Gruppenleiter\*in gestattet (JULEICA-Standard).

Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden dem Veranstalter mitzuteilen. Für die Aktualisierung aller Daten und Informationen, insbesondere der Kontaktdaten einschließlich E-Mailadresse, sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

#### **7. Teilnahme als Gruppen-Leitung**

Die Teilnahme als Gruppen-Leitung verpflichtet zur Begleitung der jeweiligen Gruppe, insbesondere zur Sorge um eine entsprechende Aufsichtspflicht und die Funktion als Ansprechperson für die Gruppe. Des Weiteren gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

#### **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder

---

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Veranstalter haftet für sonstige Schäden, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der ausgewiesenen Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Der\*die Teilnehmende und seine\*ihre gesetzlichen Vertreter\*innen haften gegenüber dem Veranstalter oder Dritten für alle von dem\*der Teilnehmenden verursachten Schäden.

### **9. Platz- und Verhaltensregeln**

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen sowie die Platz- und Verhaltensregeln. Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder der Gruppe ist die Gruppenleitung verantwortlich.

- Die Veranstaltung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot, mit Ausnahme besonders gekennzeichnete Flächen. Volljährige Personen dürfen in diesen besonders gekennzeichneten Flächen rauchen.

Alkohol (Bier, Wein und Sekt) wird nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ausschließlich an über 16-jährige Teilnehmer\*innen ausgeteilt. Dazu wird es Alterskennzeichnungen für die Teilnehmenden geben. Auch die begleitenden Leitungen sind für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.

Auf dem Campinggelände ist die Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages zu beachten. Alkohol sowie offenes Feuer sind im Campingbereich verboten. Auf dem restlichen Veranstaltungsgelände sind die ausgewiesenen Hinweise zu beachten.

In Gefahrensituationen wie einer Evakuierung ist den Anweisungen des Veranstalters sowie dem Sicherheitspersonal Folge zu leisten.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Platz- und Verhaltensregeln oder bei sonstigen Störungen der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigte Person.

### **10. Hausrecht**

Während der gesamten Veranstaltung üben die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.

Die Projektleitung.

Stand: Oktober2016

---